Objekttyp:	AssociationNews
Zeitschrift:	Schweizer Ingenieur und Architekt
Band (Jahr):	112 (1994)
Heft 46	

Nutzungsbedingungen

PDF erstellt am:

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

23.09.2024

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein Société suisse des ingénieurs et des architectes Società svizzera degli ingegneri e degli architetti

FORM

Qualitätsmanagement-Ausbildung für Planer Pilotkurs 1995

FORM, die berufsbegleitende Schule des SIA für gesamtheitliche Unternehmensentwicklung, hat in Zusammenarbeit und unter Abstimmung mit Partnerverbänden eine Ausbildung in Qualitätsmanagement für Planer konzipiert.

Ziel des Kursangebotes ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu befähigen, ohne den Beizug teurer und oft branchenunkundiger Berater selbst und berufsbegleitend im eigenen Projektierungsbüro ein normenkonformes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. Die im Kurs gewonnenen Erkenntnisse aus der Analyse des eigenen Betriebes sollen sofort hinsichtlich einer höheren Wertschöpfung umgesetzt werden können. Insbesondere sollen die kreativen Prozessphasen in der Architektur- und Ingenieurarbeit in keiner Art und Weise eingeschränkt werden.

Der Kurs gliedert sich in drei Teile. In einem ersten Teil werden Sie ihr eigenes System analysieren und Projekte für die Ergebnisverbesserung formulieren. Im zweiten Teil werden Sie erste Mass-

Kenndaten Pilotkurse Qualitätsmanagement-Ausbildung für Planer

Anzahl Kurstage: 11¹/₄ Tage Kursdauer: Januar bis Juni 1995 Anzahl Pilotkurse: 2 parallele Kurse Teilnehmerzahl pro Kursstrang: 16

Kursorte: 4 mehrtägige Blockseminare in einem Seminarhotel, 2 Kurstage im Kurslokal in Zürich

Kosten:

- Teilnahmegebühr:
 Unitas -Mitglieder
 (Projektierungsbüros SIA)
 Fr. 7500. SIA-Mitglieder
 Fr. 8000.-
- Hotelkosten:
 7 Übernachtungen Fr. 1155.–
 (inkl. MWST auf Hotelkosten)

Auskunft und Bezug der Kursunterlagen: Sekretariat FORM, Frau Rita Schlegel, Selnaustrasse 16,8039 Zürich, Tel.: 01 283 15 71, Fax: 01 201 63 35

Anmeldung:

bis Ende November 1994 auf dem Sekretariat FORM. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der definitiven Kursreservation berücksichtigt.

nahmen in Ihrem Betrieb durchführen und ihr Qualitätshandbuch aufbauen. Im Schlussteil werden die ersten Erfahrungen der Umsetzung in Ihrem Betrieb ausgewertet, und Sie erhalten Angaben zum Unterhalt Ihres Qualitätsmanagementsystems und eine Einführung in projektspezifische Qualitätssicherungsfragen.

In jedem Kursteil sind Theorie- und Methodeninputs, Einzel- und Kleingruppenarbeiten wie Ergebnispräsentationen im Plenum vorgesehen, im Interesse eines authentischen Lernens mit hohem Erlebniswert. Da am eigenen System gearbeitet wird, entstehen keine seminaristischen «Theorieausflüge».

Die Ausbildung richtet sich damit an Leiterinnen und Leiter von Architektur- und Ingenieurbüros, die bereit sind, sich mit dem eigenen Unternehmenssystem kritisch auseinanderzusetzen, und die gewillt sind, auch ausserhalb der reinen Kurszeiten die selbst festgelegten Umsetzungsmassnahmen im eigenen Büro an die Hand zu nehmen.

Fragen zur Mehrwertsteuer

Fortsetzung der im SI+A, Heft 35, begonnenen und wöchentlich fortgesetzten Serie.

Die Subventionen gehen an den Auftraggeber (27)

Alpkorporationen erhalten zur Finanzierung ihrer Projektierungs- und Bauaufträge teilweise staatliche Subventionen. So werden beispielsweise 60% der Arbeiten subventioniert, 40% zahlt die Alpgenossenschaft aus der eigenen Kasse. Werden nun die Leistungen des privaten Projektierungsbüros (Auftragnehmer) für 60% der Arbeiten von der MWST-Pflicht befreit?

Antwort:

Subventionsempfänger ist in diesem Falle nicht der beauftragte private Planer, sondern die Alpkorporation. Die Finanzquellen des Auftraggebers sind für das Planungsbüro ohne Belang.

Der Auftrag ist zu 100% MWST-pflichtig – der Planer wickelt den Auftrag gegen Entgelt ab.

Unterbietung der Marktpreise durch staatliche Dienststellen (28)

Kantonale Forstdienste und Baudepartemente führen in Konkurrenz zu privaten Büros forstliche Bauprojekte aus. Häufig zum halben Preis. Müssen nun ab 1.1.1995 staatl. Projektierungsbüros ihre Leistungen ebenfalls zu Vollkosten anbieten? Wenn ja – wird dies von einer Bücherrevision kontrolliert? Wenn nein – wie werden die Steuereinbussen des Bundes in diesen Fällen von der MWSTV vom 22.6.1994 behandelt?

Antwort.

Forstliche Bauprojekte, die durch staatliche Dienstleistungsbetriebe *für private Auftraggeber* gegen Entgelt abgewickelt werden, müssten unter Wettbewerbsbedingungen zu Marktpreisen fakturiert werden. Deren Leistungen sind MWST-pflichtig.

Es ist aber nicht realistisch, anzunehmen, dass die eidgenössischen Revisoren die kantonalen Leistungsstellen betreffend Kostenkalkulation belehren werden. Die kantonseigenen Revisoren wiederum befinden sich im Spannungsfeld eines Zielkonfliktes. Sie sind einem Departementschef zugeteilt, der sowohl über die Einnahmen – wie auch über die Ausgabenpolitik gebietet.

Nimmt man die Erkenntnisse der GK-Erhebungen vom Juli 1994 als Basis, dann drängt sich die Schlussfolgerung auf, dass staatliche Projektierungsbüros bei der Fakturierung zum halben Preis lediglich die direktanrechenbaren auftragsbezogenen Löhne berücksichtigen. Der Tatbestand der Steuereinbusse des Bundes kann dabei nicht übersehen werden. Entschlossenes Auftreten seitens privater Projektierungsbüros ist dann möglich, wenn nach Inkraftsetzung der MWSTV erneut konkrete Beispiele zur Verfügung stehen.

Bauprojekte, die durch kantonale Dienste für kommunale Institutionen durchgeführt werden, sind MWST-frei. Die selbe Regelung gilt für Aufträge des Bundes oder eines anderen Kantons. Grundsätzlich sind Leistungen innerhalb des staatlichen Gefüges MWST-frei, sofern die betreffende staatliche Leistungsstelle, eine sog. autonome Abteilung, ausschliesslich für das eigene oder ein anderes Gemeinwesen tätig ist. Für diese subjektive Steuerbefreiung spielt die Umsatzhöhe keine Rolle.

Die Frage nach der Leistungs-Verrechnung zu Vollkosten bleibe vorerst einmal zurückgestellt. Lösungsansätze liefern uns die Fälle aus dem Alltag. Es ist denkbar, dass identische Kalkulationsbedingungen den privaten Büros einen zusätzlichen Markt aus dem Bereich «Gemeinwesen» eröffnen würden. Unter echten Wettbewerbsverhältnissen verringern sich in der Folge auch die Steuereinbussen des Bundes.

Dr. oec. Walter Huber Abt. Wirtschaft, SIA-GS